

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Heidenrod-Laufenselden VF 2575

Aufklärung nach § 5 (1) FlurbG zur Erweiterung des Verfahrens

Folien abrufbar bis 24.01.2022,
im Einklang mit § 5 Planungssicherstellungsgesetz



Themenübersicht

- Vorstellung
- Aufgaben Allgemein
- Gesetzliche Grundlagen
- Was ist ein Flurbereinigungsverfahren?
- Was bisher geschehen ist
- Was ist in Laufenselden geplant?
 - Zieldefinition, Daten und Fakten, Verfahrensgebiet
 - Kosten und Finanzierung
- Verfahrensbeteiligte – Wer macht mit?
- Verfahrensablauf – Wie geht es weiter?
- Was Sie noch wissen sollten!
 - Abfindungsgrundsätze u. Weiteres
 - Rechtsmittel
- Fragen

Vorstellung - Flurbereinigungsbehörde

Die zuständige Behörde für Flurbereinigung in Heidenrod ist:

- Die Flurbereinigungsbehörde beim Amt für Bodenmanagement Limburg an der Lahn, Berner Str. 11, in Limburg.
Abteilung 2 Bodenmanagement

Der Flurbereinigungsbehörde übergestellt ist:

- Die Obere Flurbereinigungsbehörde beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstr. 16 in Wiesbaden.
Dezernat II 2, Bodenmanagement

Vorstellung - Wer sind ihre Ansprechpartner?

... vom Amt für Bodenmanagement (AfB) Limburg a. d. Lahn,

- Herr Heep – Abteilungsleiter Flurneuordnung
- Herr Albrecht – Fachbereichs- und Verfahrensleiter
- Herr Hentschel – Bodenordnung
- Frau Löhr – Gewässer- und Wegebau
- Herr Bender – Landschaftsentwicklung
- Frau Burggraf – Kasse und Verwaltungsangelegenheiten
- Frau Klöckner – Förderung

Gesetzliche Grundlagen

- Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz (HAGFlurbG)
 - Trifft Regelungen für Hessen, die das FlurbG den Ländern offen gelassen hat
- Weitere Gesetze, die Anwendung finden
 - Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG)
 - Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)
 - Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG)
 - uvm.

Was ist ein Flurbereinigungsverfahren?

§1 und §2 FlurbG: Flurbereinigung ist ein behördlich geleitetes Verfahren zur...

- ... Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft
 - Verbesserung der Einkommenssituation
 - zweckmäßige Bewirtschaftungsflächen (Schlaglänge)
 - optimiertes Wegenetz
 - ...
- ... Förderung der allgemeinen Landeskultur
 - Umweltschutz-, Naturschutz- und Landschaftspflegevorhaben
 - ...
- ... Förderung der Landentwicklung
 - Lebensbedingungen erhalten und verbessern
 - ...

Was ist ein Flurbereinigungsverfahren?

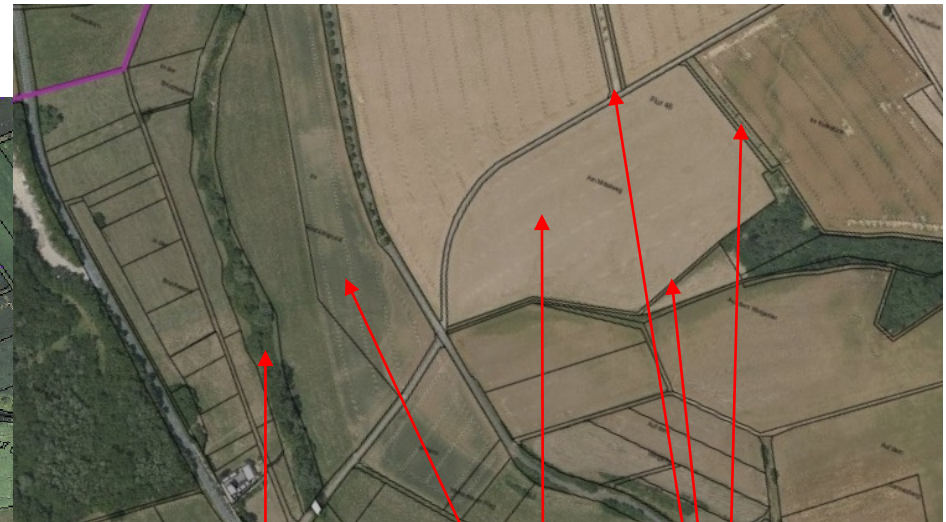
- Eine Flurbereinigung ist also ein Bodenordnungsverfahren. Die Bewahrung, Gestaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft sind zentrale Aufgaben. Damit leistet die Flurneuordnung einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum.
- Maßnahmen, die direkt umgesetzt werden können oder deren Umsetzung durch die Bodenordnung unterstützt werden kann, sind unter anderem:
 - Verbesserung der Agrarstruktur und der Produktionsbedingungen
 - Landschaftsentwicklung
 - naturnahe Entwicklung von Gewässern und Auen
 - flächenhafter Umweltschutz für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Klima, Wasser und Boden
 - Aufwertung der landschaftsangepassten Freizeit- und Erholungsfunktion im Außenbereich

Was ist ein Flurbereinigungsverfahren?

Beispielbilder zur Entwicklung der Kulturlandschaft in einer Flurbereinigung

Nachher

Vorher



Mehr Raum für
Gewässerlauf

Zusammenlegung

Biotopvernetzung

Es gibt unterschiedliche Verfahrensarten nach dem Flurbereinigungsgesetz:

- § 1 FlurbG Regelflurbereinigung
- § 86 FlurbG Vereinfachte Flurbereinigung
- § 87 FlurbG Unternehmensflurbereinigung
- § 91 FlurbG Beschleunigte Zusammenlegung
- §103a-f FlurbG Freiwilliger Landtausch

Verfahrensart in Heidenrod-Laufenselden:

→ § 86 FlurbG Vereinfachte Flurbereinigung

Zieldefinition nach § 86 (1) Nr. 1 Flurbereinigungsgesetz

Eine **vereinfachte Flurbereinigung** kann eingeleitet werden, um

1. Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, der Siedlung, der Dorferneuerung, städtebauliche Maßnahmen, Maßnahmen des Umweltschutzes, der naturnahen Entwicklung von Gewässern, des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes zu ermöglichen oder auszuführen,
2. Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu beseitigen, die durch Herstellung, Änderung oder Beseitigung von Infrastrukturanlagen oder durch ähnliche Maßnahmen entstehen oder entstanden sind,
3. Landnutzungskonflikte aufzulösen oder
4. eine erforderlich gewordene Neuordnung des Grundbesitzes in [...] bereits flurbereinigten Gemeinden durchzuführen.

Besonderheiten der vereinfachten Flurbereinigung

Auch genannt:

„Verfahren der Landentwicklung“ *oder* „Beschleunigtes Verfahren“

- Es kann aus bestimmtem Anlass (z. B. Antrag der Gemeinde) eingeleitet werden
- Es dient der Ermöglichung oder Ausführung von Maßnahmen der Landentwicklung
- Es kann sich auch auf Teile einer Gemarkung beziehen

Vorgeschichte in Laufenselden:

- 1920 bis 1924: Konsolidierung (Vorgänger einer Flurbereinigung)
- 1963 unterlag Laufenselden teilweise einem beschleunigten Zusammenlegungsverfahren

Flurbereinigung in Laufenselden, was bisher geschehen ist:

- Für den östlichen Teil von Laufenselden wurde das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren VF 2575 Heidenrod - Laufenselden im April 2019 eingeleitet. Die Aufklärungsversammlung hierzu fand am 28. März 2019 in der Bornbachhalle statt.
- Arbeiten der Flurbereinigungsbehörde in 2019/2020:
 - Legitimation (Ermittlung der Beteiligten anhand öffentlicher Bücher)
 - Bestandserhebung (Ist-Zustand im Verfahrensgebiet aufnehmen)
 - Vermessungstechnische Herstellung der Verfahrensgebietsgrenze

Flurbereinigung in Laufenselden, was bisher geschehen ist:

- Zeitgleich wurde das SILEK (Schwerpunkt integriertes Ländliches Entwicklungskonzept) mit einem Planungsbüro und **interessierten Bürgern** und Vertretern der Gemeinde Heidenrod erarbeitet.
- Dabei entstanden weitere Ideen und Konzepte, um die Gemeinde Heidenrod weiterzuentwickeln. Einige Maßnahmenideen, die im SILEK erarbeitet wurden, befinden sich im westlichen Bereich von Laufenselden.
- Weitere Informationen zum abgeschlossenen SILEK können auf den Internetseiten der Gemeinde Heidenrod eingesehen werden:
 - [Präsentation zur Auftaktveranstaltung](#)
 - [Abschlussveranstaltung und Ergebnisse](#)

Flurbereinigung in Laufenselden, was bisher geschehen ist:

Beschlussfassungen der Gemeinde zur Erweiterung:

- Beschluss des Gemeindevorstandes vom 10.08.2020 – XI 106/2020
- Beschluss des Ausschusses für Land-, und Forstwirtschaft und Umwelt vom 18.08.2020
- Beschluss der Gemeindevertretung Heidenrod vom 28.08.2020, XI 32/202
- November 2020: Antrag der Gemeinde auf Erweiterung des Verfahrens
- Beschluss der Gemeindevertretung Heidenrod vom 10.09.2021, XII 05/2021 inkl. Kostenübernahmeerklärung

Flurbereinigung in Laufenselden, was bisher geschehen ist:

- **Winter 2020:** Prüfung des Erweiterungsantrags der Kommune durch die Flurbereinigungsbehörde
Ergebnis: Die Erweiterung wird als zweckmäßig angesehen.
- **Frühjahr 2021:** Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (siehe nächste Folie)
- **Herbst 2021:** Aufklärung nach § 5 (1) FlurbG der Teilnehmer zur Verfahrenserweiterung (*wird hiermit durchgeführt*)
- **Ca. Frühjahr 2022:**
 - Änderungsbeschluss Nr. 1
 - Öffentliche Ladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft in einer Teilnehmersversammlung

Flurbereinigung in Laufenselden, was bisher geschehen ist:

- Zur Verfahrenserweiterung fand eine umfangreiche Beteiligung der *Träger öffentlicher Belange* statt.
- Die Beteiligung der *Träger öffentlicher Belange* nach § 5 (2) und (3) FlurbG soll sicherstellen, dass die Flurbereinigungsbehörde von Planungen und Belangen Dritter rechtzeitig Kenntnis erhält, um diese bei der Prüfung der Voraussetzung für die Anordnung (bzw. hier: die Änderung) der Flurbereinigung sowie bei der Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes berücksichtigen zu können.

Ergebnis:

- 45 Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt
- Die Rückmeldungen ergaben keine Hinderungsgründe

§ 5 (1) Flurbereinigungsgesetz: Anhörung der Eigentümer

Vor der Anordnung der Flurbereinigung oder bei erheblicher Gebietsänderung sind die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer in geeigneter Weise eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten aufzuklären.

Die Aufklärung erfolgt im Einklang mit § 5 (1) Planungssicherstellungsgesetz durch Information über diesen ausführlichen Foliensatz.

Weiterhin haben Interessierte im Falle von weiterführenden Fragen oder erweitertem Erläuterungsbedarf umfangreiche Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme (siehe folgende Folie).

§ 5 (1) Flurbereinigungsgesetz: Anhörung der Eigentümer und Behörden



- Die Aufklärung wurde ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.
- Zusätzlich erfolgten Hinweise auf den Internetseiten der HVBG und der Gemeinde Heidenrod.
- Für Interessierte besteht bis 24.01.2022 die Möglichkeit, bei der Flurbereinigungsbehörde während der Dienstzeiten Rückfragen zu stellen bzw. Rückmeldungen zu geben:

Kennwort „VF2575 Anhörung“

- Telefon: (+49) 6431 / 9105-6238 (Herr Hentschel)
- Mail: dirk.hentschel@hvbq.hessen.de
- Fax: (+49) 611 / 327 605-600
- Post: AfB Limburg, Berner Str. 11, 65552 Limburg a. d. Lahn.

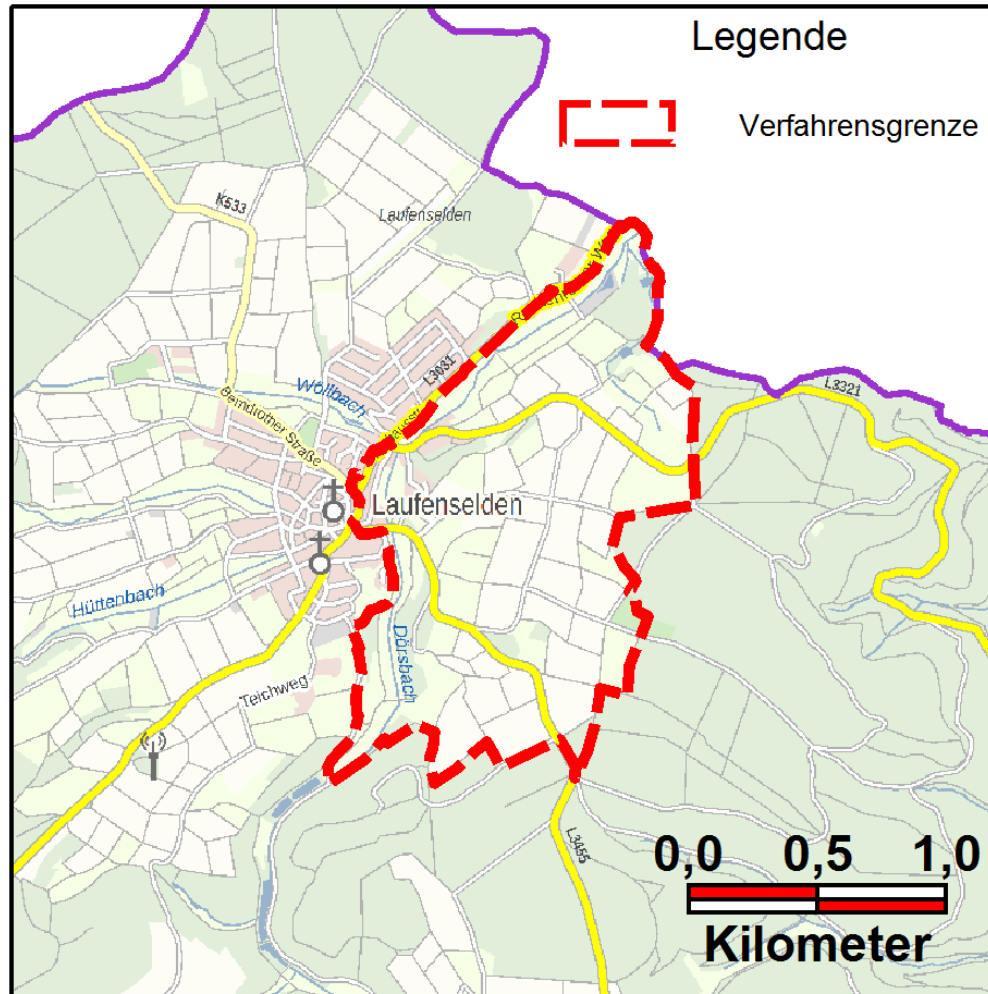
Was ist in Laufenselden geplant?

Auf den folgenden Folien:

- **Verfahrensgebiet,**
- **Mängelbetrachtung,**
- **Zieldefinition,**
- **Daten und Fakten,**
- **Kosten und Finanzierung**

Was ist in Laufenselden geplant?

Altes Verfahrensgebiet (Eingeleitet 2019)

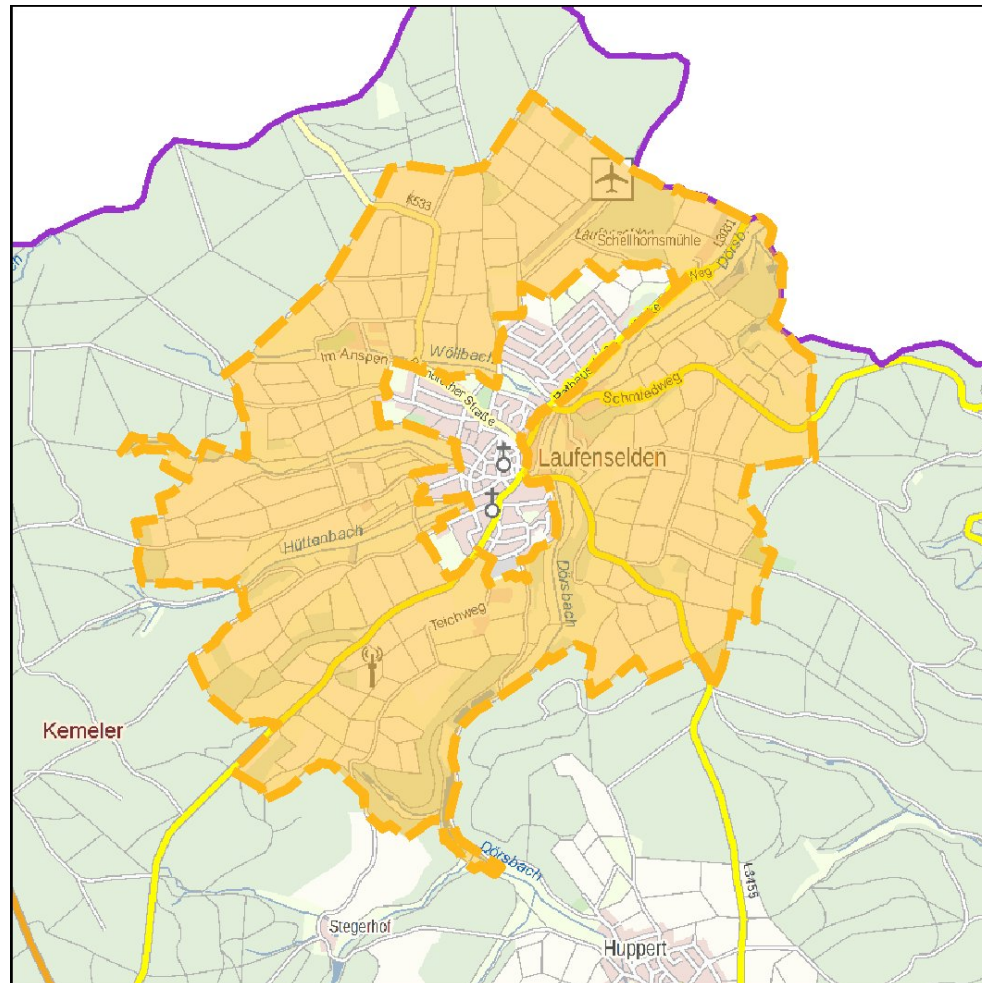


AfB Limburg a.d. Lahn – Flurbereinigungsbehörde:

Aufklärung der Teilnehmer nach § 5(1) FlurbG zur geplanten Änderung der Flurbereinigung Heidenrod Laufenselden

Was ist in Laufenselden geplant?

Verfahrensgebiet inklusive geplanter Erweiterung



AfB Limburg a.d. Lahn – Flurbereinigungsbehörde:

Aufklärung der Teilnehmer nach § 5(1) FlurbG zur geplanten Änderung der Flurbereinigung Heidenrod Laufenselden

Mängelbetrachtung

Feldwegebreiten: zu schmal für heutige landw. Gerätschaften



- durchschn. Wegebreite vor Ort: 2,5 m - 3 m
- damalige Landmaschinen: 1,8 m breit, 1,5t Leergew.
- heutige Landmaschinen: 2,6 – 3m (Erntemaschinen: 3,5m) breit, bis 7t Leergew.
- heute übliche Ausbaubreite: Wirtschaftsweg: 3,0 m Schotter + je 0,5m Seitenstreifen (4 m befahrbare Kronenbreite)
Hauptwirtschaftsweg: 3,5 m Asphalt + je 2x 0,75 m Seitenstreifen (5 m befahrbare Kronenbreite)

Mängelbetrachtung

- **Dörsbach:** Kein Uferrandstreifen, sehr schmales Flurstück. Bereits vorhandener Bewuchs befindet sich nicht auf den Gewässerflurstücken, sondern auf Privateigentum.
- **Landnutzungskonflikte**
 - z.B. Landw. Nutzung vs. Uferrandstreifen (Gewässerschutzstreifen)
 - z.B. Ackernutzung in Hanglage (Erosion) und in Wasserschutzgebieten

Mängelbetrachtung

→ Naturschutz:

Fehlende Biotopvernetzungen

→ Tourismus

Fehlende Wander - und Reitwegenetze zur
Tourismusentwicklung

Lösungsansätze und Maßnahmenideen

→ **Dörsbach:**

- Ausweisung von Uferrandstreifen durch Ankauf / Tausch von Flächen der Gemeinde und Bodenordnung.
- Unterstützung der Gemeinde bei der Verpflichtung der Gebietskörperschaften zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie / Naturnahe Gewässer

→ Weitere **Landnutzungskonflikte** auflösen durch Bodenordnung

→ **Katastererneuerung** in der Feldlage

→ Beseitigung von Mängeln in der **Wasserführung** (Vorflut)

Lösungsansätze und Maßnahmenideen

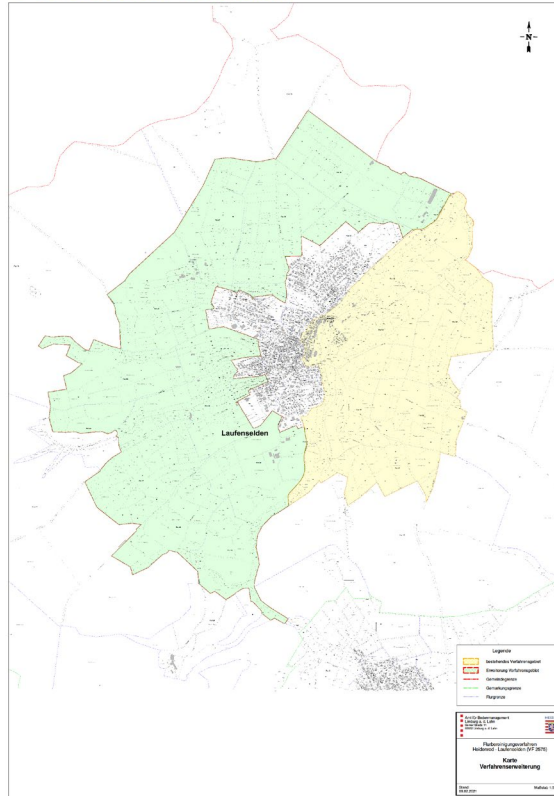
- Maßnahmen der Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und behutsame Agrarstrukturverbesserung z.B. durch Arrondierung und Zusammenlegung des ländlichen Grundbesitzes unter Beachtung von Naturschutz und Landschaftspflege.
- Entwicklung von Kulturlandschaftselementen wie Biotopvernetzungen schaffen, Integration von Naturschutzmaßnahmen in die Landnutzung, Reduzierung der Erosionsgefahr durch lagemäßig richtige Bewirtschaftungsrichtungen und Schlagstrukturen und bodenordnerisch gesicherte Erosionsbremsen in der Landschaft.

Lösungsansätze und Maßnahmenideen

- Ausführung von Wege- und Gewässerbaumaßnahmen, wie Einziehung nicht mehr benötigter Wegen in der Feldlage, dadurch Verlängerung der Bewirtschaftungsschläge.
- Optimierung des Wander- und Reitwegenetzes ggf. auch als kombiniert genutzte Wirtschaftswege (Tourismusentwicklung)
- Regelung für bereits in Bewirtschaftung genommene Wege
- Allgemeiner agrarstruktureller **Zusammenlegungsbedarf**

Gebietsübersichtskarte

VF 2575 Heidenrod - Laufenselden



Im Rahmen der Online-Konsultation ist die Karte auf der Internetseite www.hvbg.hessen.de/VF2575 abrufbar.

Daten und Fakten

Statistik:		aktuell	inkl. Erweiterung
Verfahrensgröße:		179 ha	544 ha
davon	Ackerland:	54 ha	264 ha
	Grünland:	80 ha	144 ha
	Ortslage:	7 ha	22 ha
	Sonstiges:	38 ha (Wald, Wege...)	114 ha
Anzahl der Flurstücke		554	1337
Durchschn. Schlaggröße:		~ 2,2 ha	
Bereinigte Ertragsmesszahl:		33	

Kosten und Finanzierung

Verfahrenskosten (§ 104 FlurbG)

Die persönlichen und sächlichen Kosten der Behördenorganisation (Verfahrenskosten) trägt das Land.

z.B. Gehälter Landesbedienstete

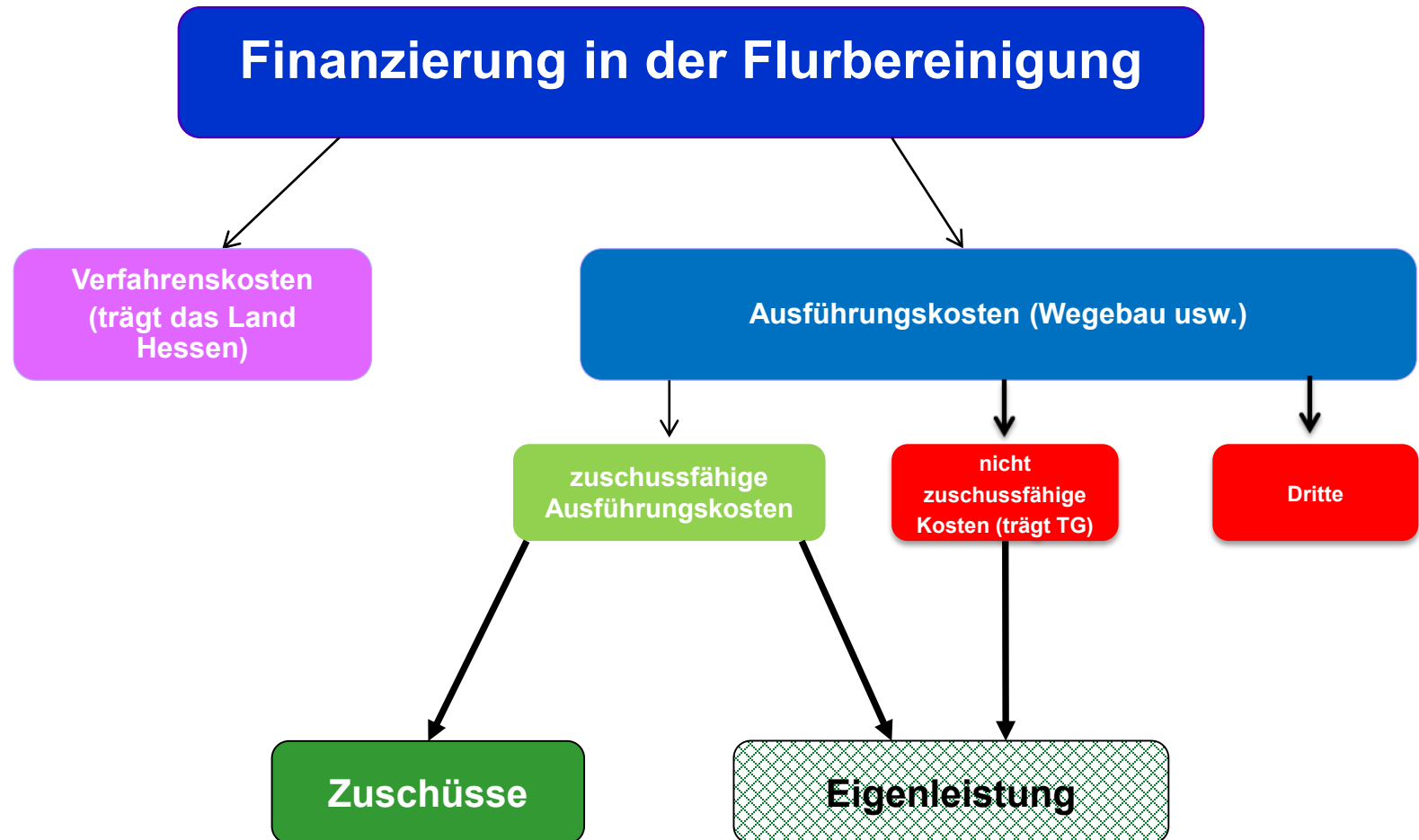
Ausführungskosten (§ 105 FlurbG)

Die zur Ausführung der Flurbereinigung erforderlichen Aufwendungen fallen der Teilnehmergeinschaft zur Last (Ausführungskosten).

Höhe der Ausführungskosten ist von den örtlichen Verhältnissen und den notwendigen Ausbaumaßnahmen abhängig.

z.B. Wegebau, Renaturierungsmaßnahmen, Entschädigungszahlungen

Kosten und Finanzierung



Kosten und Finanzierung - Ausführungskosten

Eigenleistung

- ... ist der nicht durch Zuschüsse gedeckte Anteil an den Kosten zur Ausführung der Flurbereinigung
- ... kann als Geld- und Sachbeiträge geleistet werden
- ... kann auch von Dritten (z. B. Gemeinde, Jagdgenossen u.a.) getragen werden.
- Die Gemeinde hat (mit Unterstützung der Jagdgenossenschaft) die Finanzierung der Eigenleistung in Aussicht gestellt (Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2018 für den schon eingeleiteten Bereich und Beschluss vom 10.09.2021 für den Bereich der zugezogen werden soll).
- **Somit entstehen für die Teilnehmer voraussichtlich keine Beiträge zu den Ausführungskosten.**

Kosten und Finanzierung

Ausführungskosten (§ 105 FlurbG)

z.B. für

- Ländlichen Wegebau
- Gewässerbau
- Landschaftspflege, Landschaftsentwicklung
- Vermessung, Wertermittlung
- Freizeit und Erholung,...



AfB Limburg a.d. Lahn – Flurbereinigungsbehörde:

Aufklärung der Teilnehmer nach § 5(1) FlurbG zur geplanten Änderung der Flurbereinigung Heidenrod Laufenselden

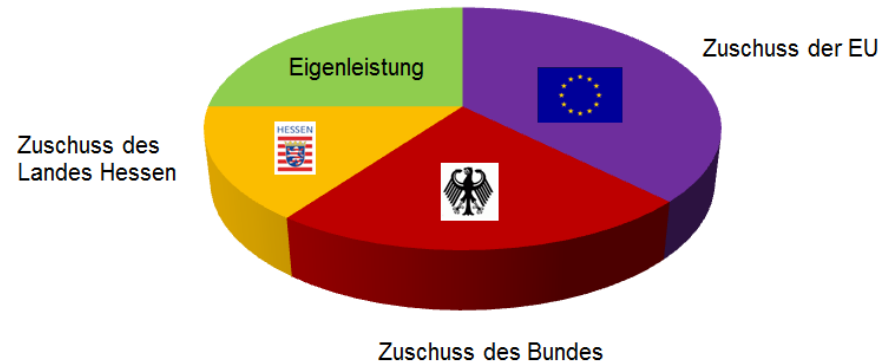
Kosten und Finanzierung - Ausführungskosten

Zuschüsse

- Beteiligung der öffentlichen Hände mit bis zu 80 % Zuschuss an den förderfähigen Ausführungskosten

davon im Moment...

- **50 %** von der **EU**
- **30 %** vom **Bund** und
- **20 %** vom **Land Hessen**



Förderung nach derzeit gültiger Finanzierungsrichtlinie!

- Je geringer die Ertragsfähigkeit der Böden, desto höher der Fördersatz
→ Höchstfördersatz für Laufenselden: **voraussichtlich 80%**
da geringe Bodengüte, Feldewegsatzung und SILEK vorliegen

Kosten und Finanzierung - Ausführungskosten

Ausführungskosten für das geplante komplette Verfahrensgebiet (544 ha):

- **Fördergrundlage:** Finanzierungsrichtlinie 2015
- Regelbetrag der förderfähigen Kosten: **2000 €/ha**
- 2000 €/ha * 544 ha
- ➔ **1.088.000 € Investitionsvolumen**

Kosten und Finanzierung - Ausführungskosten

1.088.000 € Investitionsvolumen bedeuten im Moment:

- **Zuschüsse:**
 - bis zu 80% → ~ 870.000 €
- **Eigenleistung:**
 - 20% (Kommune gem. Beschluss) → ~ 218.000 €



Auf den folgenden Folien:

Verfahrensbeteiligte – Wer macht mit?

Verfahrensbeteiligte – Wer macht mit?

Beteiligte...



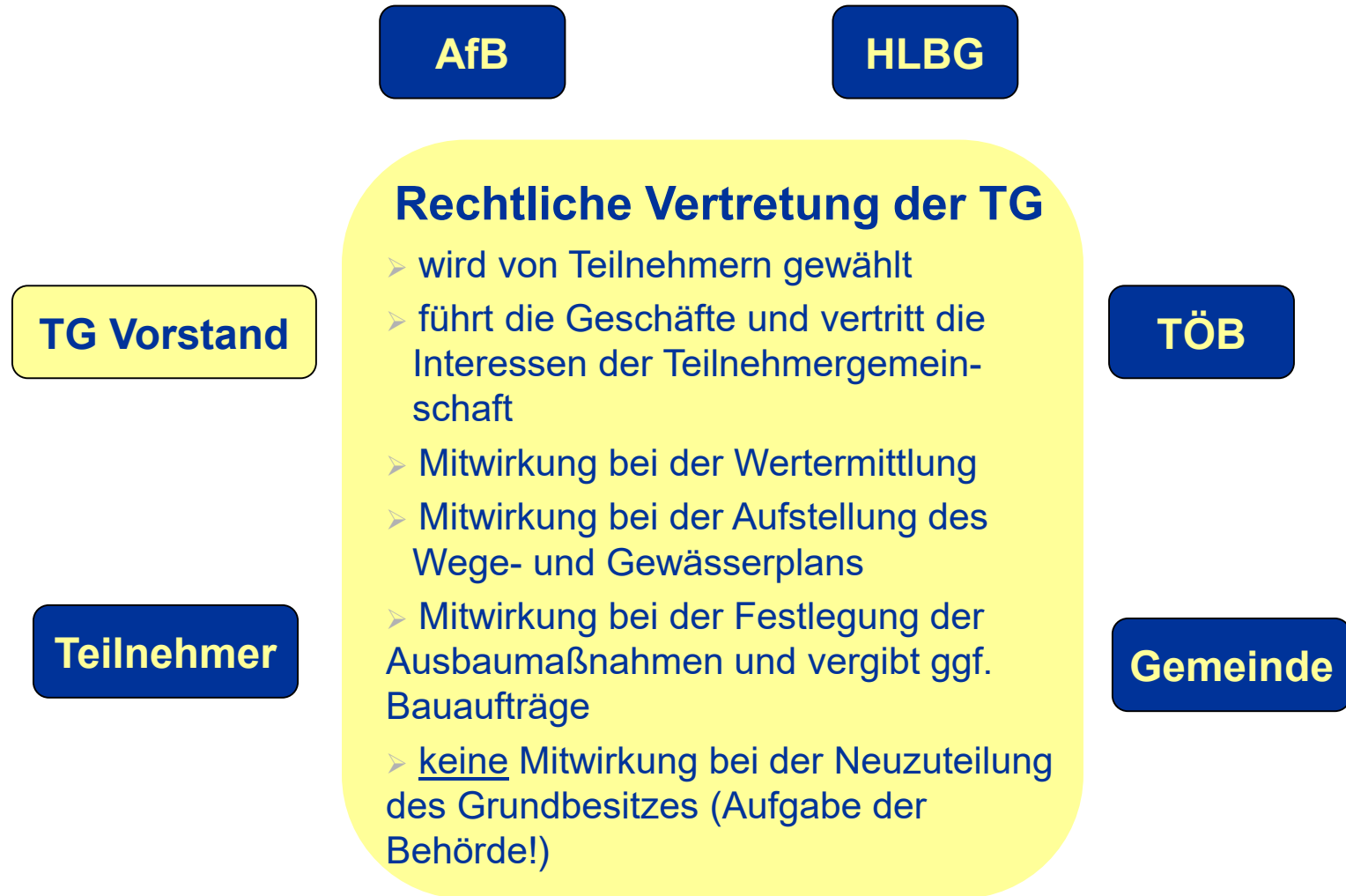
AfB Limburg a.d. Lahn – Flurbereinigungsbehörde:

Aufklärung der Teilnehmer nach § 5(1) FlurbG zur geplanten Änderung der Flurbereinigung Heidenrod Laufenselden

Beteiligte ...



Beteiligte ...



Die Teilnehmergeinschaft (TG)

Teilnehmergeinschaft (TG)

- Grundstückseigentümer
- Erbbauberechtigte

Vorstand

- 3 bis 7 Mitglieder der TG sowie deren Vertreter

Vorsitz

- 1 Mitglied des Vorstandes sowie 1 Vertreter

Mitwirkung des TG-Vorstandes bei

- der Wertermittlung
- der Aufstellung der Neugestaltungsplanung
- der Festlegung der Ausbaumaßnahmen
- keine Mitwirkung des TG-Vorstandes bei der Neuzuteilung des Grundbesitzes

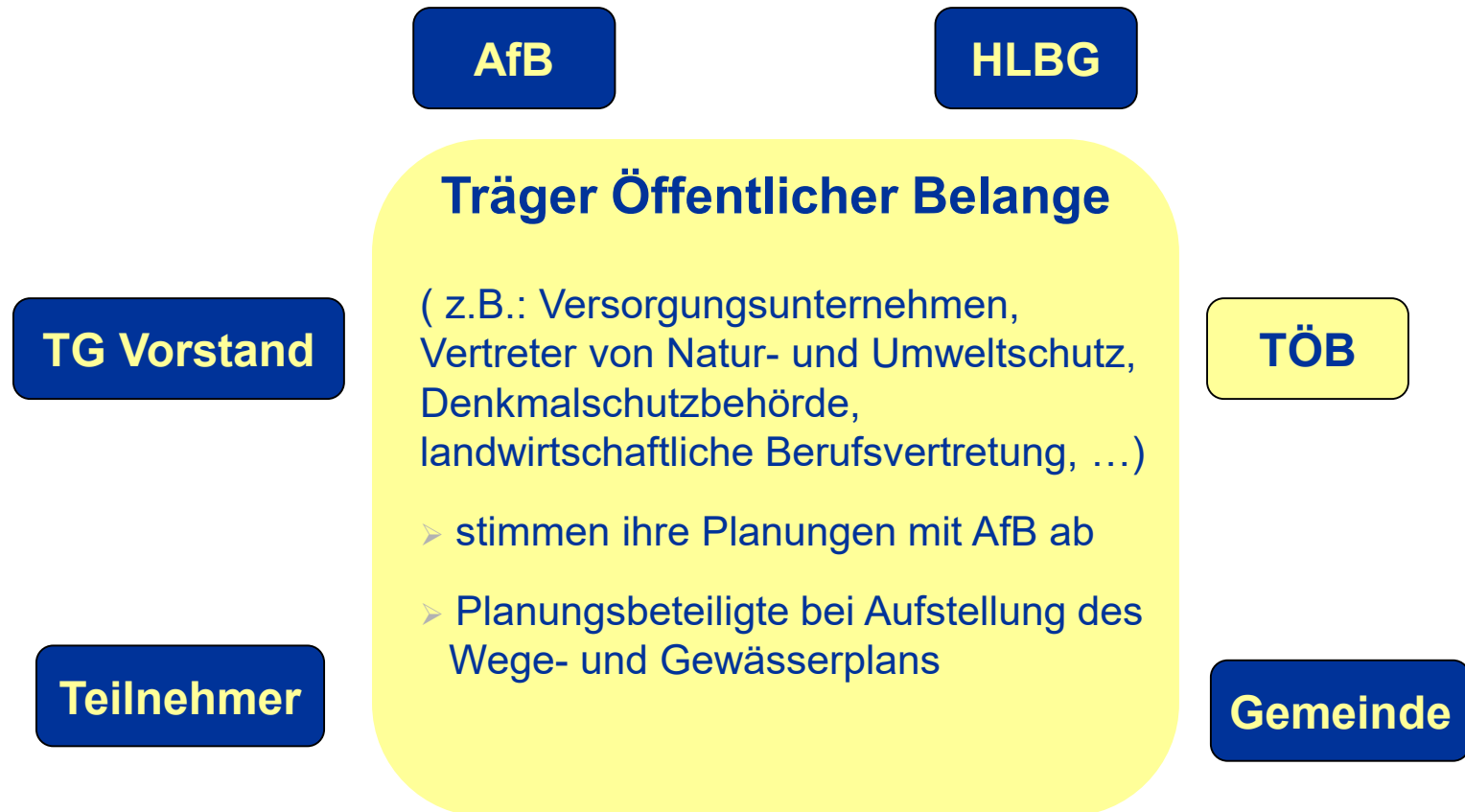
Beteiligte ...



Beteiligte ...



Beteiligte ...



Beteiligte ...





Auf den folgenden Folien:

Verfahrensablauf – Wie geht es weiter?

Verfahrensablauf



- Prüfung von Erforderlichkeit, Zweckmäßigkeit u. Durchführbarkeit



- Festlegung der Verfahrensart



- Abgrenzung des Verfahrensgebietes



- Anhörung der Träger öffentlicher Belange



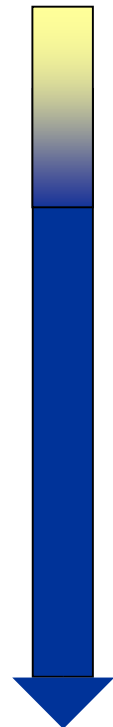
- Aufklärung der Beteiligten

- Flurbereinigungsbeschluss einschließlich Begründung

- Entstehung der Teilnehmergeinschaft (TG)

- Anschließend: Vorstandswahl

Beginn



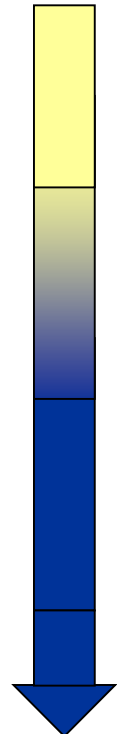
Ende

Verfahrensablauf



- Ermittlung der Beteiligten (mit Hilfe von Grundbuch und Liegenschaftsbuch)
- Bestandsaufnahme (Wege, Gewässer, Landschaft)
 - Wertermittlung der alten Grundstücke
 - Neugestaltungskonzeption
- Aufstellung des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan und Umweltverträglichkeitsuntersuchung / -prüfung
 - Planfeststellung oder Plangenehmigung

Beginn



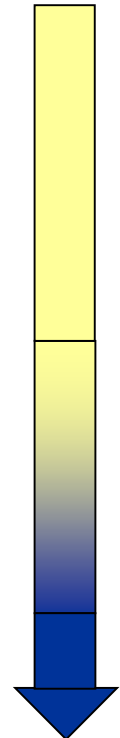
Ende

Verfahrensablauf



- Feststellung der Wertermittlungsergebnisse
- Übertragung des Wege- und Gewässerplanes in die Örtlichkeit
- Herstellung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
- Abfindungswünsche und Abfindungsvereinbarungen
(auch Verzicht auf Landabfindung zu Gunsten Dritter möglich)
- Absteckung und Aufmessung der neuen Grundstücke
 - vorläufige Besitzeinweisung

Beginn



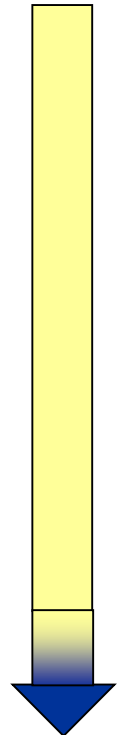
Ende

Verfahrensablauf



- Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans
 - (vorzeitige) Ausführungsanordnung
- Eintritt des neuen Rechtszustands (Eigentumsübergang)
 - Berichtigung der öffentlichen Bücher (Grundbuch, Kataster ...)
 - Schlussfeststellung
 - Auflösung der TG

Beginn



Ende



Auf den folgenden Folien:

Was Sie noch wissen sollten!

Was sie noch wissen sollten

Abfindungsgrundsätze (§ 44 FlurbG)

- *Eine Hauptaufgabe in der Flurbereinigung:
Zusammenlegung von zerstreut liegendem Grundbesitz*
- Jeder Teilnehmer erhält eine Abfindung **von Land** im gleichem Wert
 - Abwägung der betriebswirtschaftlichen Verhältnisse aller Teilnehmer
 - Landabfindung in möglichst großen Grundstücken
 - Geringe Mehr- oder Minderzuteilungen werden in Geld ausgeglichen
 - Landabfindung soll nach Möglichkeit in der Nutzungsart, Beschaffenheit, Bodengüte, Entfernung vom Wirtschaftshof oder von der Ortslage den alten Grundstücken entsprechen

Was sie noch wissen sollten

Landbeitrag (§ 47 FlurbG)

→ „*Breitere Wege brauchen Fläche*“

- Den zu den gemeinschaftlichen und in begrenztem Umfang öffentlichen Anlagen erforderlichen Grund und Boden haben alle Teilnehmer nach dem Verhältnis ihres Wertes Ihrer alten Grundstücke zu dem Wert aller Grundstücke im Verfahren aufzubringen...
- ...soweit er nicht durch vor der Flurbereinigung vorhandene Anlagen gleicher Art [...] gedeckt ist,...
- ...oder von einzelnen Teilnehmern hergegeben wird (z.B. Gemeinde).
- Erfahrungswert aus bisherigen Verfahren: 1% - 3%

Was sie noch wissen sollten

Grunderwerb nach (§ 52 FlurbG)

- Die „Landverzichtserklärung“ hat die Wirkung eines notariellen Kaufvertrages → aber: keine Notar- und Grundbuchkosten
 - Durchführung vom Amt für Bodenmanagement
 - Erwerb zugunsten des Maßnahmenträgers oder eines Teilnehmers und
 - sofern es dem Zweck der Flurbereinigung dient!
 - Eintragung eines Verfügungsverbotes im Grundbuch
 - Lastenfreistellung der Grundstücke notwendig
 - Kaufpreis i.d.R. gemäß Wertermittlung in der Flurbereinigung

Was sie noch wissen sollten

Rechtsmittel:

... bei Verwaltungsakten...

- **Widerspruch**

- ggf. Abhilfe durch das Amt für Bodenmanagement (Flurbereinigungsbehörde)
 - Bescheidung durch das HLBG (Obere Flurbereinigungsbehörde)
 - bei Widersprüchen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung und gegen den Flurbereinigungsplan entscheidet die Spruchstelle

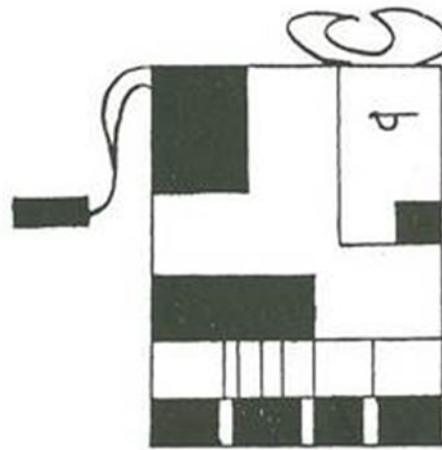
- **Klage**

- Flurbereinigungsgericht in Kassel (Senat des Verwaltungsgerichtshofs)

Haben Sie Fragen?



Vor der Flurbereinigung



Nach der Flurbereinigung

Offene Fragen??

Haben sie Fragen, so scheuen sie sich nicht, uns zu kontaktieren.

Entweder telefonisch unter der Telefonnummer
06431/9105-6238

Oder direkt per E-Mail
dirk.hentschel@hvbg.hessen.de

oder nach Terminabsprache vor Ort beim
AfB Limburg, Berner Str. 11, 65552 Limburg

Als Ansprechpartner ist Herr Hentschel für Sie da.
(außer in der Urlaubszeit vom 23.12.2021 – 08.01.2022)



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**